

## Vorziehen der Mutterschaftsversicherung Gegen radikalen Systemwechsel bei Sozialversicherungen

Der Bundesrat will keinen radikalen Systemwechsel bei den Sozialversicherungen. Eine neue Arbeitsgruppe, IDA FiSo 2, soll nun nach der Analyse der Finanzierung eine Überprüfung der Leistungen vornehmen, d. h. die sozialen und die finanziellen Auswirkungen beleuchten, die sich aus dem Aus- oder Abbau von gewissen Sozialversicherungsleistungen ergeben. Bereits vor Abschluss dieser Arbeiten möchte der Bundesrat die Errichtung einer Mutterschaftsversicherung sowie die IV- und EO-Revisionen an die Hand nehmen.

Sc. Bern, 23. September

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom Montag die Konzeption für die künftige Sozialversicherungspolitik diskutiert und dabei Beschlüsse gefällt, die zwar noch nicht den genauen Weg aufzeigen, aber immerhin die Richtung angeben, in die der Bundesrat marschieren will. Ausgangspunkt der gemäss Bundesrätin Ruth Dreifuss langen Diskussion waren die Schlussfolgerungen des im Juni veröffentlichten IDA-FiSo-Berichts, in welchem die langfristigen finanziellen Auswirkungen des Sozialversicherungssystems berechnet und als eine Art Auslegung dargelegt waren. («IDA FiSo» steht für Interdepartementale Arbeitsgruppe zur Finanzierung der Sozialwerke). Der Bundesrat hat diese Entwicklungsperspektiven mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Er stellt sich indes gegen einen radikalen Systemwechsel, wie er in der jüngsten Vergangenheit da und dort gefordert wurde. Insbesondere soll am Versicherungsprinzip festgehalten werden, betonte Ruth Dreifuss gegenüber den Medien; ein Rückschritt zum Prinzip der Fürsorge, bei dem die Anspruchsberechtigung von der Bedürftigkeit abhängig und vom Berechtigten nachzuweisen ist, werde vom Bundesrat nicht in Betracht gezogen.

### Überprüfen der Leistungen

Die interdepartementale Arbeitsgruppe IDA FiSo hatte sich ihrem Auftrag entsprechend schwergewichtig darauf konzentriert, die finanzielle Entwicklung des Sozialversicherungssystems mit seinen heutigen Leistungen zu beziffern. Nun hat der Bundesrat für eine Folgearbeitsgruppe den Auftrag für eine Überprüfung der Leistungen formuliert. IDA FiSo 2 soll insbesondere die sozialen und finanziellen Auswirkungen beleuchten, die sich aus einem Aus- oder Abbau bestimmter Sozialversicherungsleistungen ergeben. Um den Rahmen für diese in den nächsten Wochen zu bildende Arbeitsgruppe abzustecken, hat der Bundesrat einen (nicht abschliessenden) Katalog von Leistungen definiert, die als Ausbau- oder Abbauelemente zu prüfen sind. Dazu gehören u. a. das Rentenalter oder das Verhältnis von Maximal- zu Minimalrente in der AHV und die Schlechtwetterentschädigung oder die Kurzarbeit in der Arbeitslosenversicherung. Diese Elemente sind in drei finanzielle Szenarien einzubet-

ten: ein gezielter, auf die Schliessung anerkannter Lücken beschränkter Ausbau, der einen finanziellen Mehrbedarf von acht Mehrwertsteuerprozenten unterstellt; die Weiterführung des heutigen Leistungssystems mit einem Mehrbedarf von 6,8 Mehrwertsteuerprozent-Äquivalenten, was bereits dem IDA-FiSo-Bericht zugrunde lag; ein gezielter Leistungsabbau, der auf einem Mehrbedarf von vier Mehrwertsteuerprozenten basiert. Die Arbeit von IDA FiSo 2 soll gemäss Ruth Dreifuss die Voraussetzungen schaffen, um eine und ein dauerhaftes Gleichgewicht des Sozialversicherungssystems zu erreichen.

### Kein Aufschub mehr für die Mutterschaftsversicherung

Viel Zeit benötigte der Bundesrat offenbar für die Frage, ob nun alle Reformen bis zum Abschluss von IDA FiSo 2 aufzuschieben sind oder ob gewisse Reformen schon vorher an die Hand genommen werden können oder sollen. Als Ergebnis präsentiert die Landesregierung vier Bereiche, die vorgezogen werden sollen. Nicht bis zum Abschluss der Arbeiten von IDA FiSo 2 möchte der Bundesrat mit der Errichtung der Mutterschaftsversicherung warten. Als dringlich erachtet er weiter die IV-Revision, mit der ein Abbau der Verschuldung der Invalidenversicherung erreicht werden soll, sowie die EO-Revision, bei der einem Leistungsausbau weniger Ersatztage als Folge von Armee 95 gegenüberstehen. Das Departement des Innern erhielt entsprechend den Auftrag, für die IV-Revision eine Vernehmlassung und für die EO-Revision und für die Mutterschaftsversicherung, für die bereits Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wurden, die Botschaften vorzubereiten. Schliesslich will der Bundesrat keinen Marschhalt für die 1. BVG-Revision; die Vorarbeiten sind weiterzuführen, um diese Reform gleichzeitig mit der 11. AHV-Revision vorlegen zu können; als zeitliche Perspektive für die entsprechenden Botschaften nannte Bundesrätin Dreifuss den Sommer 1998.

### Revision der Ergänzungsleistungen

(sda) Die 3. Revision der Ergänzungsleistungen (EL) soll vor allem den bedürftigen Rentnerinnen und Rentnern mit eigenem Haushalt zugute kommen. Die längst zum Dauerinstrument der Sozial-

versicherung gewordenen Ergänzungsleistungen sollen Armut im Alter und bei Invalidität verhindern. 160 000 Alters- und Invalidenrentner profitieren heute davon, darunter 50 000 Heimbewohner. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten müssen diese Leistungen nach Ansicht des Bundesrates den Erfordernissen der Zeit angepasst werden.

Gegenüber dem Vorentwurf hat die Landesregierung allerdings auf Wunsch der Kantone zurückbuchstabiert. Statt 125 Millionen soll die Revision nur noch rund 60 Millionen Franken kosten, wovon der Bund ein Viertel, Kantone und Gemeinden drei Viertel zu übernehmen haben. Allein eine Einsparung von 30 Millionen Franken bringt der Verzicht auf eine erleichterte Form der Anmeldung (mit der Steuererklärung), weil nun weniger zusätzliche Bezüger erwartet werden.

Heute können EL-Bezüger nur den Nettomietzins geltend machen, während für die Nebenkosten (Heizung, Hauswart usw.) eine Pauschale

gilt. In den letzten Jahren wurden verschiedene Kosten aus dem Mietzins in die Nebenkosten verlagert, so dass die Pauschale von jährlich 600 Franken für Alleinstehende und 800 Franken für Ehepaare bei weitem nicht mehr genügt. Inskünftig wird deshalb von der Bruttomiete ausgegangen, wobei der Abzug allerdings in der Höhe begrenzt bleibt.

Neu soll künftig erst der 75 000 Franken übersteigende Wert einer selbstbewohnten Liegenschaft als Vermögen angerechnet werden. Heute sind Rentner, die im eigenen Haus wohnen und nur noch eine kleine Hypothek tragen, von den EL ausgeschlossen. Dazu gehören vor allem Rentenberechtigte, die etwa in den dreissiger und vierziger Jahren Liegenschaften günstig erwerben konnten. Viele von ihnen weisen heute wegen der höheren Steuerschätzungen grössere Vermögen aus, leben aber ausschliesslich von der AHV-Rente.

### Die Sitzung des Bundesrates

## Die Neat-Netzvariante vorantreiben Freigabe von 645 Millionen Franken beantragt

rz. Bern, 23. September

Der Bundesrat will die Arbeiten an der Neat-Netzvariante zeitverzugslos vorantreiben. Er hat deshalb am Montag entschieden, beim Parlament die Freigabe einer weiteren Verpflichtungskredit-Tranche in der Höhe von 645 Mio. Fr. zu beantragen. Bundesrat *Moritz Leuenberger*, der Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements (EVED), teilte mit, dass für die Basislinie am Gotthard rund 410 Mio. Fr. und für jene am Lötschberg 235 Mio. Fr. aufgewendet werden sollen. Detailliertere Angaben konnte Leuenberger noch nicht machen; zuerst müsse sein Departement nun die entsprechende Botschaft zuhanden des Parlaments formulieren.

Es sei ihm daran gelegen, den «staatspolitisch nicht völlig bedeutungslosen Grundsatzentscheid» des Bundesrats mitzuteilen, um Indiskretionen vorzubeugen, fügte Leuenberger vor der Bundeshauspresse an. Beim Betrag von 645 Mio. Fr. handelt es sich um den bisher eingefrorenen Rest des zweiten Neat-Verpflichtungskredits in der Höhe von insgesamt 855 Mio. Fr. Davon waren bisher erst 160 Mio. Fr. für den Sondierstollen Sedrun und 50 Mio. Fr. für den Sondierstollen Ferden freigegeben worden.

Der EVED-Vorsteher begründete den bundesrätlichen Entscheid damit, dass die Vorarbeiten für die seinerzeit vom Volk gutgeheissene Neat-Netzvariante auf vollen Touren liefen. Die Maschinen stünden am Gotthard wie auch am Lötschberg im Einsatz. Gestützt auf die Plebiszite zu Neat und Alpeninitiative, gelte es, das Projekt nicht zu verzögern. Die bis jetzt freigegebenen Verpflichtungskredite reichten noch bis Ende 1997 aus, sagte Leuenberger. Wenn das Parlament noch 1996 die Vorlage zur Finanzierung des

variante weiterzubauen, bevor Parlament und Volk Stellung zu den finanziellen Fragen genommen haben, sagte Leuenberger. Aber auch wenn das bundesrätliche Konzept zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs nicht gutgeheissen würde, werde das Ja des Stimmvolks zur Neat noch nicht obsolet. Unter Berücksichtigung dieser Sachlage wolle der Bundesrat rechtzeitig dafür sorgen, dass kein Unterbruch bei den Vorarbeiten entstehe. Ein Nein der eidgenössischen Räte zur Freigabe des beantragten Verpflichtungskredits hätte unter anderem zur Folge, dass rund 300 Arbeitsplätze in Frage gestellt würden, mahnte Leuenberger.

### Änderung des Münzgesetzes

#### Münzpreis über dem Nennwert

Sc. Der Bundesrat schlägt den eidgenössischen Räten eine Änderung des Münzgesetzes vor, um die Möglichkeit zu schaffen, Gedenk- und Anlagemünzen über dem Nennwert auszugeben. Die entsprechenden Kompetenzen sollen an das Finanzdepartement delegiert werden. Damit würde der Bund eine neue Einnahmequelle schaffen bzw. eine bestehende Einnahmequelle besser ausschöpfen. Einerseits geht es um Gedenkmünzen, wie sie der Bund seit 1974 jährlich prägt – zunächst in einer Kupfer-Nickel-Legierung mit einem Nennwert von 5 Franken, seit 1991 in Silber mit einem Nennwert von 20 Franken. Die Prägegewinne belaufen sich zurzeit auf rund 3,5 Millionen Franken pro Münzausgabe. Allerdings haben diese Münzen einen Sammlerwert, der zum Teil erheblich über dem Nennwert liegt. Die geltende Kompetenzregelung erlaubt es dem Bund aber nicht, rasch und flexibel auf die Marktgegebenheiten zu reagieren. Zudem kann der Bund im Prinzip nur Münzen zum Nennwert ausgeben.